

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Manuel Kiper und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/3658 –

Wissenschaftsfreiheit und Politikferne in Forschungseinrichtungen des Bundes (I): GMD – Forschungszentrum Informationstechnik

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“, postuliert das Grundgesetz in Artikel 5 Abs. 3. Dieses Grundrecht gilt nicht in allen Forschungslabors gleichermaßen, doch wird es an Universitäten und Forschungseinrichtungen hochgehalten. Vorkommnisse an Forschungseinrichtungen des Bundes nähren jedoch Zweifel daran, ob die Wissenschaftsfreiheit wie auch die Meinungsfreiheit überall in vollem Umfang geachtet wird. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie stark Sachentscheidungen über Forschungseinrichtungen des Bundes durch parteipolitisches Kalkül bestimmt sind.

In mehrfacher Weise bemerkenswert sind Begebenheiten in der GMD – Forschungszentrum Informationstechnik. Die GMD hat historisch eine besonders große Nähe zu Aufgaben der Bundesverwaltung. Sie wurde als Rechenzentrum des Bundes gegründet und mit verschiedenen Entwicklungsarbeiten für Computersysteme des Bundes beauftragt. Diese Nähe sollte in den letzten Jahren reduziert und die GMD stärker auf ihre Forschungsarbeiten konzentriert werden. Drei verschiedene Begebenheiten legen den Schluß nahe, daß der Bund als Mehrheits-eigentümer der GMD in einseitiger Weise auf Entscheidungen Einfluß nimmt.

Der damalige Aufsichtsratsvorsitzende der GMD setzte Presseberichten zufolge durch, daß drei anläßlich des Schloßtages der GMD 1994 zu einer lange Zeit vorbereiteten Podiumsdiskussion eingeladene SPD-Politiker ausgeladen wurden. Während er dies damit begründete, jenen kein „Forum für Wahlwerbung“ geben zu wollen (Computer Zeitung 1. September 1994), war dieses Argument offenbar kein Hinderungsgrund, einen der damaligen Staatssekretäre im Bundesministerium für Wirtschaft sowie den Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der deutschen Industrie (BDI) auf der Veranstaltung diskutieren und reden zu lassen.

Um den Aufsichtsratsvorsitz der GMD hat es nach undementierten Zeitungsberichten (Computer Zeitung Nr. 20, 18. Mai 1995, S. 2;

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Auswärtigen Amt vom 21. Februar 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Computer Zeitung Nr. 40, 5. Oktober 1995, S. 1) ein monatelanges Tauziehen gegeben. Auslöser war die Auffassung des Bundesrechnungshofs, es bestehe eine Interessenkollision in der Doppelfunktion des für die GMD zuständigen Abteilungsleiters im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) als Aufsichtsratsvorsitzender der GMD. Von der Presse als Kandidatin bezeichnet wurde die Parlamentarische Staatssekretärin im BMBF. Die Bundesregierung erklärte in ihrer Antwort auf eine schriftliche Frage (Drucksache 13/1656, Frage 36), daß weder eine Interessenkollision bestehe noch ein entsprechender Aufsichtsratswechsel angekündigt worden sei. Im Herbst wurde dann – anders als es nach der Antwort der Bundesregierung zu erwarten war – der Wechsel an der Aufsichtsratsspitze der GMD so vollzogen, wie im Frühjahr diskutiert. Wie danach in der Presse berichtet wurde, stand die Ablösung u. a. im Zusammenhang mit der Kandidatur der Staatssekretärin bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen.

Zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesregierung als Anteilseigner der GMD ist eine Kontroverse über die vom BMBF vorangetriebene Kooperation der GMD mit der Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr (IMZBw) entstanden. Es geht dabei um die Nutzung von Einrichtungen und Forschungsergebnissen des GMD-Medienlabors. Die Kontroverse entzündete sich an der Frage, ob eine solche Nutzung eine nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Forschungsförderung nach Artikel 91b GG unzulässige Ressortfinanzierung zugunsten des Bundesministeriums der Verteidigung aus der Grundfinanzierung der GMD darstellt. Bedenklich ist darüber hinaus, daß die zur Debatte stehenden Einrichtungen und Forschungsergebnisse des Medienlabors der GMD Anforderungen entsprechen, die an neue Formen elektronischer Kriegsführung – sogenannte Information Warfare – gestellt werden. Bei Information Warfare geht es neben der direkten Zerstörung gegnerischer Elektronik auch um die Manipulation von Daten und Nachrichten der Medien eines Konfliktgegners. Als Weiterentwicklung der psychologischen Kriegsführung wurden u. a. Möglichkeiten zur Manipulation von Fernsehbildern und die Abstrahlung manipulierter Sendungen in eine Krisen- bzw. Kriegsregion untersucht. Zu derartigen Manipulationen an Fernsehdaten sind hochleistungsfähige Computer und Medienexperten vonnöten – ebensolche technischen und infrastrukturellen Mittel also, die die GMD der Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr zur Verfügung stellen soll. Die Informations- und Medienzentrale selbst entstammt organisatorisch ehemaligen Einheiten der psychologischen Verteidigung, Angehörige der Bundeswehr haben an Lehrgängen zum Thema Information Warfare teilgenommen (Kurt Petersen, Ulrich Pracht: Information Warfare; in: Soldat und Technik Nr. 12, 1995, S. 783–788).

1. Inwieweit sind der Vorstand oder andere Organisationsgliederungen der GMD frei, Gäste zu öffentlichen Veranstaltungen einzuladen?
2. In welchem Maße hält die Bundesregierung es für geboten, solche Einladungen zu bewerten und ggf. zu widerrufen?

Die Geschäftsführung bzw. die Organisationseinheiten der GMD können frei entscheiden, welche Gäste zu öffentlichen Veranstaltungen in der GMD eingeladen werden sollen.

Soweit Vertreter der Gesellschafter zu Vorträgen bei öffentlichen Veranstaltungen in der GMD eingeladen werden, stimmt sich die Geschäftsführung bei der Planung der Veranstaltungen mit den Gesellschaftern ab.

3. Ist nach Ansicht der Bundesregierung eine öffentlich geführte Debatte um Politik in der GMD gestattet oder hat die GMD vielmehr ein politikfreier Raum zu sein?
Wie begründet die Bundesregierung ihre Meinung?
4. Inwieweit sieht die Bundesregierung in der Korrektur von Entscheidungen des GMD-Vorstandes eine Beeinträchtigung der politischen Willensbildung allgemein sowie der Möglichkeiten der in der GMD Beschäftigten, sich vor Ort über Absichten und Pläne der Parteien mit der GMD speziell und der Forschungs- und Technologiepolitik im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie speziell zu informieren?

Soweit entsprechende Veranstaltungen in der GMD die Möglichkeit eröffnen, sind öffentlich geführte Diskussionen über Forschungs- und Technologiepolitik im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik erwünscht.

Ansonsten hat sich die GMD an den in der Satzung formulierten Aufgaben zu orientieren.

5. Hat die Bundesregierung Kriterien für einzuladende Gäste von Forschungseinrichtungen oder den Zeitpunkt für eine solche Einladung?
Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Geschäftsführungen/Vorstände der Forschungseinrichtungen Gäste entsprechend deren Beiträgen zu den Zielen der Einrichtung einladen.

6. Nach welchen Kriterien wird der Vorsitz des Aufsichtsrates besetzt?
Welche Fachkenntnisse spielen dabei eine Rolle?

In die Aufsichtsräte von Großforschungseinrichtungen entsendet die Bundesregierung als Vorsitzende Persönlichkeiten, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, den Sachverstand der an der Führung und Kontrolle der Einrichtung Beteiligten zielgerichtet zusammenzufassen und die forschungspolitischen Zielsetzungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie in die Arbeit der Einrichtung einzubringen.

7. Wie weit treffen die angeführten Presseberichte zum Aufsichtsratswechsel zu, und in welchem Umfang waren die Landtagswahlen dafür mitbestimmend?
8. Wie erklärt die Bundesregierung, daß sie den Wechsel im Juni 1995 von sich gewiesen hat und ihn dann im Herbst des Jahres vollzog?

Der Wechsel im Aufsichtsratsvorsitz der GMD wurde weder vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie angekündigt (siehe auch Drucksache 13/1656), noch stand er in irgendeinem Zusammenhang mit den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen.

Der Wechsel im Vorsitz des Aufsichtsrates der GMD wurde – wie bei anderen Einrichtungen auch – im Rahmen der Neuordnung von Zuständigkeiten nach Bildung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vollzogen.

9. Welchem Zweck dient die Kooperation zwischen GMD und Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr?

Wesentlicher Zweck der geplanten Kooperation zwischen der Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr (IMZBw) und der GMD ist die Mitbenutzung eines professionell ausgestatteten Produktionsstudios der nahegelegenen IMZBw durch die GMD für GMD-eigene FuE-Arbeiten im Bereich der verteilten digitalen Videoproduktion.

10. Welche Leistungen hat die GMD in die Kooperation einzubringen, welche Kosten entstehen ihr dadurch, und wie sollen diese Kosten kompensiert werden?

Die GMD unterstützt Mitarbeiter der IMZBw beim Erwerb von Know-how mit der verteilten digitalen Videoproduktion.

Die Verlegung eines Glasfaserkabels durch die GMD zur IMZBw wird ca. 300 TDM kosten, die nicht einmal annäherungsweise im Vergleich zu sonst notwendigen Kosten stehen, die beim Aufbau eines vergleichbaren Produktionsstudios in der GMD oder bei Nutzung von Produktionsstudios kommerzieller Anbieter entstehen würden. Außerdem dient das Glasfaserkabel nicht nur der Anbindung an die IMZBw, sondern ist Teilstück der geplanten Anbindung an Netze neuer Anbieter, insbesondere im Medienbereich, in Bonn und Siegburg.

11. Gibt es bezüglich der Kooperation zwischen GMD und Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr Absprachen zwischen den Staatssekretären des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Bundesministeriums der Verteidigung?
Wenn ja, welchen Inhalts?

Bezüglich der Kooperation zwischen der GMD und der IMZBw gibt es keine Absprachen zwischen den Staatssekretären des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Bundesministeriums der Verteidigung.

12. Sind für die GMD mit der Kooperation Auflagen verbunden, die den für Forschungseinrichtungen üblichen Rahmen überschreiten?

Für die GMD sind mit der Kooperation keine Auflagen verbunden. Technisch ist lediglich sicherzustellen, daß die geplante Netzverbindung zwischen der IMZBw und der GMD jederzeit physikalisch getrennt werden kann.

13. Hat sich die GMD Geheimhaltungsvorschriften zu unterwerfen, die mit der Wahrung der militärischen Sicherheit begründet werden?

Wenn ja, werden dadurch Verbreitung und Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen der GMD behindert?

Die GMD hat sich keinerlei Geheimhaltungsvorschriften zu unterwerfen.

14. Besteht für Mitarbeiter der GMD, die an dem Kooperationsprojekt teilnehmen sollen, die Notwendigkeit, sich einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen?

Eine Sicherheitsüberprüfung der an dem Kooperationsprojekt beteiligten GMD-Mitarbeiter ist nicht vorgesehen.

15. Wo beginnt für die Bundesregierung eine nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Forschungsförderung nach Artikel 91 b GG samt Protokollnotizen nicht mehr zulässige Ressortfinanzierung?

Die Frage ist in dieser Allgemeinheit nicht zu beantworten und sie stellt sich außerdem hier nicht, da das Bundesministerium der Verteidigung in der geplanten Kooperation mit der GMD keine eigenen FuE-Arbeiten durchführen wird.

16. Wäre nach Ansicht der Bundesregierung ein „Ressourcensharing“ zwischen der Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr und der GMD eine unzulässige Finanzierung von Forschung und Entwicklungen für das Bundesministerium der Verteidigung?

Wenn nein, mit welcher Begründung stellt die einseitige Nutzung von Ressourcen und Ergebnissen der GMD durch Stellen der Bundeswehr keine unzulässige Forschung und Entwicklung dar?

Die Fragen stellen sich hier nicht, da die Kooperation im wesentlichen so ausgelegt ist, daß die GMD das Produktionsstudio der IMZBw für GMD-eigene Zwecke nutzen kann, wenn dort freie Kapazität verfügbar ist.

17. Warum kooperiert das Bundesministerium der Verteidigung – sofern es den Standpunkt vertritt, die Kooperation mit der GMD sei keine Forschung, sondern eine Produktion von Filmen – für diese Produktion nicht mit kommerziellen Anbietern von digitaler TV-Technik, und wie will das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie dann vermeiden, daß sich die GMD wegen kommerzieller Aktivitäten – ähnlich wie nach einem Gerichtsurteil die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt – DLR – steuerlichen Problemen gegenübersehen, die sich aus dem Gemeinnützigkeitsgebot im Gesellschaftervertrag der GMD ergeben können?

Es geht für die GMD bei der geplanten Kooperation weder um Forschungsarbeiten des Bundesministeriums der Verteidigung noch um die Produktion von Filmen für das Bundesministerium der Verteidigung, sondern die IMZBw entspricht mit der Bereit-

schaft zur Kooperation einer Bitte der GMD, die das Produktionsstudio der IMZBw mitbenutzen und so kostengünstig Verfahren der verteilten digitalen Videoproduktion erproben kann.

Kommerzielle Interessen werden vorrangig mit dieser Kooperation nicht verfolgt. Dementsprechend entstehen daraus auch keine steuerlichen Nachteile.

18. Welchen Zweck und spezifische Vorteile haben verteilte Video-produktionen und Remote Studio Control-Technik für die Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr?

Die IMZBw hat unter anderem den Auftrag, Informations- und Ausbildungsfilm zu produzieren. Dabei kann im Einzelfall auch die Nutzung der Remote Studio Control-Technik und der verteilten Videoproduktion in Betracht kommen.

19. Welche Bestrebungen verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung derzeit im Zusammenhang mit Information Warfare unter der von Pracht/Petersen gegebenen Definition?

Alle Maßnahmen im Rahmen der Aufklärung der Bundesregierung und der Streitkräfte dienen dazu, die Informationsbasis für Entscheidungen zu verbessern. Im übrigen ist das Bundesministerium der Verteidigung bemüht, sich einen Überblick über die mit Information Warfare verbundenen Möglichkeiten zu verschaffen, um zukünftig gegen aktive Maßnahmen des Information Warfare geschützt zu sein. Eigene Bestrebungen zu aktiven Maßnahmen, wie etwa Desinformation eines Gegners durch Nachrichtenfälschung oder Einsatz von Computerviren, gibt es nicht.

20. Welche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben verfolgt die Bundesregierung bei der Nutzung von bzw. Verteidigung gegen die Nutzung von direkter oder indirekter Manipulation von Medieninhalten, Computerviren, gerichteten Energiewaffen, Vorrichtungen zur Erzeugung von elektromagnetischen Impulsen und anderer zum Repertoire von Information Warfare zu zählenden Techniken, welche Einrichtungen sind damit befaßt, und welche Mittel werden dafür aufgewandt?

Das Bundesministerium der Verteidigung verfolgt derzeit keine FuE-Vorhaben zu Techniken von Information Warfare. Für 1996 wurde lediglich eine Studie mit einem Kostenumfang von 1 Mio. DM vergeben, in der das Thema Information Warfare strukturiert wird, Trends verfolgt und für die Bundeswehr aus Information Warfare resultierende Bedrohungen analysiert werden.

Im übrigen ist festzustellen, daß zum Schutz der Kommunikationsnetze der Bundeswehr ausschließlich durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erstellte bzw. freigegebene Produkte und Virenschutzmechanismen genutzt werden.

21. Welche Eskalationsgefahren sieht die Bundesregierung in der Nutzung von Techniken der Frühphase von Information Warfare – dabei insbesondere die Manipulation von Daten und Nachrichten?

Durch Manipulation von Daten und Nachrichten könnten Funktion und Nutzungsfähigkeit von Netzwerken im zivilen Bereich beeinträchtigt werden. Die Folgen für politisches Handeln, die Umsetzung administrativer Entscheidungen, die Aufrechterhaltung der politischen Ordnung sowie die Funktionsfähigkeit lebenswichtiger Einrichtungen einschließlich der Streitkräfte sind im einzelnen schwer abzuschätzen. Über Eskalationsgefahren liegen bisher keine abschließenden Erkenntnisse vor.

22. Unternimmt oder beabsichtigt die Bundesregierung Initiativen auf internationaler Ebene mit dem Ziel, die Nutzung von Techniken der Information Warfare gegen zivile Ziele und insbesondere die Sichtweise der Funktion von Medien als Ziel von Information-Warfare-Handlungen zu ächten?
Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung beobachtet erst seit kurzer Zeit die Entwicklungen zum Thema Information Warfare, ohne bereits politische Schlußfolgerungen ziehen zu können.

